

Gebühren

Vorbereitung zum praktischen Teil der Gesellenprüfung
TextilgestalterIn im Handwerk
Fachbereich Sticken
(Stand Januar 2012)

Selbststudium

€ 220.00 / Monat

(insgesamt 42 Raten = 9240 €, Gebühren können jährlich angepasst werden)

In diesen Kosten sind
enthalten

- ❖ Dokumentation
- ❖ Basis-
Verbrauchsmaterial
- ❖ Berichtsheftvorlagen
- ❖ 10 Themenwochenenden
(optional/festgelegte Termine und Themen)
- ❖ Tutoring

berufsbegleitend

€ 360.00 / Monat

(insgesamt 42 Raten = 15120 €, Gebühren können jährlich angepasst werden)

In diesen Kosten sind enthalten

- ❖ mind. 36 Unterrichtstage
pro Jahr
- ❖ Dokumentation
- ❖ Basis-Verbrauchsmaterial
- ❖ Berichtsheftvorlagen
- ❖ 10 Themenwochenenden
(optional/festgelegte Termine und Themen)
- ❖ Tutoring

Nicht in den Gebühren enthalten

- ❖ Grundausrüstung
 - Easy-Frame-Leistenrahmen
 - Profi-Leistenrahmen
 - Werkzeug
- ❖ zusätzliche Studientage (optional, freie Termine)
- ❖ Verbrauchsmaterial
- ❖ Theorieliteratur (HWK-theor. Teil)
- ❖ Prüfungsgebühr (HWK)

zusätzlich im selbstgesteuerten Lernen

- ❖ erforderliche Praxistage für die Anmeldung zur Prüfung
bei der HWK (Termine frei vereinbar)
- ❖ Porto

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbereitung zum praktischen Teil der Gesellenprüfung

TextilgestalterIn im Handwerk

Fachbereich Sticken / Selbststudium

(Stand Januar 2012)

Ausbildungsbeginn

Selbstgesteuertes Lernen: Die Ausbildung kann jederzeit begonnen werden.

berufsbegleitend: Nach Absprache

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für diese Ausbildung im Selbststudium beträgt 3.5 Jahre, und ist nur als Gesamtpaket buchbar. Die Anmeldung muss in schriftlicher Form vorliegen.

Schriftliche Dokumentation/Studienmaterial

Das von ISTA übergebene Studienmaterial darf weder im Original noch kopiert, digitalisiert oder in irgendeiner anderen Form an Dritte weiter gegeben / verkauft / vermietet werden. Das schriftliche Studienmaterial darf nicht für Kurszwecke verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10000,00 zu entrichten.

Betreuung

Während der ganzen Ausbildung steht die Lehrkraft für Fragen organisatorischer und fachlicher Art zur Verfügung. Neben der telefonischen Betreuung, können Fragen per Brief, Fax oder e-Mail gestellt werden.

Technische Voraussetzungen:

Pflicht: Scanner oder Digitalkamera, eMail-Anschluss
(Ausnahmen hiervon nur nach vorheriger Absprache)

Kontrolle / Bewertung der Projekte

Die Projekte werden von einer Lehrkraft überwacht, soweit nötig macht diese Verbesserungsvorschläge und gibt Erklärungen mit weiterführenden Hinweisen. Der Termin für die Einreichung der wöchentlichen Berichtshefte ist jeweils montags. Eine Lehrkraft führt auch die Beurteilung und Benotung durch. Die Termine hierfür werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Verwertungsrechte

Studierende willigen hiermit ausdrücklich ein, dass ISTA photographische Aufnahmen der Arbeiten zur Veröffentlichung in papiermässiger und digitaler Form verwenden darf. Studierende willigen ebenfalls ein, Ihre Arbeiten auf Anfrage für Ausstellungen, die durch ISTA durchgeführt werden, zur Verfügung zu stellen.

Zeugnisse

Zertifikate werden ohne Mehrkosten ausgestellt.

Zeugnis:

Voraussetzungen: Aufgaben erfolgreich und im vorgegebenen Zeitrahmen gelöst
Die Arbeit wird innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Benotung eingereicht. Wenn nicht anders vereinbart, werden später abgegebene Projekte nicht mehr benotet.

Zertifikat: Nach erfolgreichem Abschluss der 3.5 Ausbildungsjahre (s.o.) erhalten Sie das Abschluss-Zertifikat der ISTA.

Externe Gesellenprüfung (Handwerkskammer)

Die Anmeldung erfolgt durch den Studierenden. Die erforderlichen Bescheinigungen werden nach erfolgreichem Abschluss (s.o.) von ISTA ausgestellt. Eine Anmeldung bei der für ISTA zuständigen Handwerkskammer durch ISTA ist auf Anfrage möglich.

Selbstgesteuertes Lernen: Wird die externe Gesellenprüfung vor einer deutschen Handwerkskammer angestrebt, müssen insgesamt 30 Tage Praxis an der ISTA absolviert werden. Diese Tage können verteilt während der Regelstudienzeit oder am Ende der Ausbildung über einen Zeitraum von zwei Monaten absolviert werden. Die Gebühr für die praktischen Tage ist nicht in der Studiengebühr enthalten. Termine können bei ISTA erfragt werden.

Gebühr

Die Fälligkeit für die monatliche Rate ist jeweils der 26. des Vormonats. Die Gebühr wird per Lastschrift (DE) oder einem Kreditkartenkonto (ausserhalb DE) eingezogen.

Während eines Ausbildungsjahres werden die Studiengebühren auf keinen Fall erhöht, die Gebühren werden jedoch zum Ende eines Ausbildungsjahres überprüft und angepasst. Evtl. anfallende Gebührenerhöhungen zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres werden dem Studierenden spätestens 6 Wochen vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres schriftlich mitgeteilt.

Die Kosten für die Grundausrüstung sind nicht in der Gebühr enthalten. Verbrauchsmaterial wird teilweise von ISTA ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt, teilweise muss es vom Studierenden auf eigene Kosten beschafft werden.

Verlängerung der Studiendauer

Nach Absprache mit der Studienbetreuung kann die reguläre Ausbildungszeit (3.5 Jahre) um jeweils 6 Monate verlängert werden. Hierfür sind die Studiengebühren wie oben genannt zu entrichten. Die Studienbetreuung sollte ca. 8 Wochen vor dem Ende eines Ausbildungsjahres informiert werden, wenn die Ausbildungszeit verlängert werden soll.

Kündigungsrecht

Der ISTA Studienvertrag kann ohne Angabe von Gründen zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des nächsten Ausbildungsjahres nur unter bestimmten Voraussetzungen in Absprache mit ISTA möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wir empfehlen den Brief als Einschreiben mit Rückschein zu schicken oder persönlich zu übergeben.

Vertragliche Rahmbedingungen

Vertragsgrundlage für das Studium ist die Studienanmeldung sowie die Auftragsbestätigung. Gerichtsstand ist der Sitz von ISTA.

ISTA-Sozialgarantie

Sollten nach Ausbildungsbeginn unvorhersehbare Gründe auftreten (nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder eine schwere, lang andauernde Erkrankung), kann mit dem Studienbetreuer eine individuelle Zahlungsweise vereinbart werden. Dieses Recht gewähren wir immer, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Studiengebühren immer ordnungsgemäß gezahlt wurden.

AGB gelesen/akzeptiert
Datum und Unterschrift